



## Merkblatt des SC 1983 Mutterstadt e.V.

### Mitgliedsantrag Jugendlicher

Wir weisen darauf hin, dass der Mitgliedsantrag von Jugendlichen unter 18 Jahren aus versicherungstechnischen Gründen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Zusammen mit dem Mitgliedsantrag muss der Erhebungsbogen Volleyball beim Trainer / Übungsleiter oder auf der Geschäftsstelle abgegeben werden.

### Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft besteht ab dem Tag, an dem der erste Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto eingegangen ist. In Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag nach Rücksprache mit der Vereinsleitung reduziert werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils unter Wahrung einer Frist von 1 Monat zum Kündigungstermin zum 30.6. und 31.12. eines Jahres erfolgen.

### Aufsicht während des Jugendtrainings / Jugendspielbetriebs

Die Aufsichtspflicht für den Trainer beginnt für das Training ab Übernahme der umgezogenen Kinder in der Trainingshalle durch den Trainer und endet mit dem Entlassen der Kinder nach der Verabschiedung aus der Trainingshalle.

Die Aufsichtspflicht für den Trainer beginnt für den Spielbetrieb ab Übernahme der Kinder am vereinbarten Treffpunkt vor dem Spielbeginn und endet mit dem Entlassen der Kinder bei Übergabe an die Eltern am vereinbarten Abholtreffpunkt.

Die Erziehungsberechtigten haben in beiden Fällen vorher für die Übergabe und gegebenenfalls nachher für die Abholung zu sorgen.

Der Trainer entlässt die Kinder zum angekündigten Zeitpunkt aus seiner Aufsichtspflicht, ohne auf die Erziehungsberechtigten zu warten. Kommen die abholenden Personen erheblich zu spät, kommen sie für die entstehenden Kosten (Benachrichtigung, Aufsicht, Heimtransport) auf.



Sollte der Fall eintreten, dass sich der Trainer verspätet oder am Kommen gehindert ist, ist die Regelung betreffend Aufsichtspflicht analog anzuwenden: ohne persönliche Übergabe an den Trainer bleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den Trainer nicht möglich ist, Kinder aufs WC zu begleiten; deshalb stimmen die Eltern zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Entgegennahme der Retourmeldung beschränkt ist. Kinder, die nicht alleine aufs WC gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den Trainer nicht möglich ist, Kinder, die aus disziplinarischen Gründen aus der Übungsgruppe verwiesen oder hinausgewiesen werden, weiter zu beaufsichtigen; deshalb stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass die Aufsichtspflicht auf die telefonische Verständigung der Erziehungsberechtigten beschränkt ist.

Ich habe den Erhebungsbogen gelesen und ausgefüllt, das Merkblatt gelesen und erkläre mich mit den obigen Bestimmungen beim SCM einverstanden.

---

Unterschrift des Antragstellers

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Elternteile, bei alleinigem Sorgerecht nur der Sorgeberechtigte!)